



FINANZAMT
NEUSTADT

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Konrad-Adenauer-Str. 26
67433 Neustadt

Herrn
Roland Gillich
Hans-Böckler-Strasse 63 a
67454 Haßloch

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	31
Steuernummer:	3105032275
Sicherheitsnummer:	33955924

Telefon: 06321 930-0
Telefax: 06321 930-28600
Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
www.finanzamt-neustadt.de

22.10.2018

Mein Aktenzeichen
31 / 050 / 32275

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Becker

Telefon/Fax
06321 930 - 28735
06321 930 - 58735

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Roland Gillich, Hans-Böckler-Strasse 63 a, 67454 Haßloch
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.11.2018 bis zum 01.11.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)